

Beschluss:

1. wie Referentenantrag
2. Die Strategien zum Grundstücksmanagement des Kommunalreferates unter Ziffern 11.1 bis 11.9 des Vortrags werden unter folgenden Maßgaben bestätigt:

Um im Sinne eines nachhaltigen Portfoliomanagements über die künftige Verwendung von selbstständig bebaubaren städtischen Kleinstgrundstücken entscheiden zu können, wird das Kommunalreferat beauftragt, ein Konzept gemäß den Vorgaben von Wohnen in München VI zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen. Hierbei ist auf verschiedene Arten der Nutzung, unterschiedliche Fördermodelle (München Modell Eigentum usw.) sowie den Kommunalen Mietwohnungsbau einzugehen. Dazu erstellt das Kommunalreferat eine Übersicht, woraus jedenfalls Lage, Größe, Baugebietstypus, Ortsbezug und künftige städtische Entwicklungspotentiale der Kleingrundstücke hervorgehen. Anhand dieser Aufstellung überprüft das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat, welche Kleingrundstücke wie vorgeschildert verwendet werden können.

In Abweichung zu Punkt 11.8 des Vortrags wird die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten zusätzlichen Verwaltungsstandort für ca. 2.000 bis 4.000 Mitarbeiter zu suchen. Dem Stadtrat werden hierzu frühzeitig mögliche Standorte vorgelegt.

3. Künftig stellt das Kommunalreferat in jeder Vorlage über Grunderwerb die Entwicklung der Finanzposition „allgemeine Grunderwerbpauschale“ (8800.932.8300.5) dar. Werden Grunderwerbungen für Vorratsflächen getätigt und bei der Finanzposition für WiM VI (8800.932.8310.4) verbucht, ist die Entwicklung dieser Finanzposition ebenso darzustellen.
4. - 7. wie 3. - 6. des Referentenantrags
8. Die Nachverdichtungspotentiale auf städtischen Grundstücken werden bis Ende 2018 untersucht und entsprechende Vorschläge für eine wirtschaftliche Ausschöpfung der Potentiale dem Stadtrat vorgelegt.
9. wie 8. des Referentenantrags